

elterninfo sondernewsletter 6. oktober 2021

Schuljahr 21/22



www.schule-bubikon.ch



Gerne möchte ich Sie kurz vor den Ferien noch auf den neusten Stand bringen, welche Regelungen und Massnahmen nach den Herbstferien an unserer Schule in Bezug auf Corona gelten.

Im letzten Spezial-Newsletter konnten wir Ihnen mitteilen, dass wir an allen drei Schuleinheiten der Schule Bubikon keine aktuellen Corona-Fälle haben, weder bei den Schüler/Innen noch beim Schulpersonal. Momentan haben wir nur einen neuen Fall an der Sekundarschule. Der Schüler ist seit neun Tagen nicht mehr im Klassenverband. Dass es kaum Fälle gibt, ist auch Ihr Verdienst. Sie tragen für sich und Ihre Kinder viel Sorge zur Gesundheit. Herzlichen Dank dafür!

In der Zwischenzeit hat die Bildungsdirektion eine neue «Verordnung Covid-19 Bildungsbereich» erlassen. Basierend darauf haben wir, die Schulleiterkonferenz und die Schulpflege Bubikon, Massnahmen beschlossen, welche nach den Herbstferien einen geregelten Schulbetrieb mit möglichst wenig Einschränkungen ermöglichen sollen.

Das sind unsere Regelungen und Massnahmen an der Schule Bubikon nach den Herbstferien:

Dringende Maskenempfehlung nach den Herbstferien

Um das Risiko von Corona-Ansteckungen durch „Ferienrückkehrer“ zu minimieren, gilt in den ersten zwei Wochen nach den Herbstferien für alle Schulbeteiligten – Kinder und Erwachsene! – in allen Innenräumen der Schule (Ausnahme Turn- und Schwimmhallen) eine **dringende Maskenempfehlung**.

Schutzmasken werden weiterhin, auch nach diesen zwei Wochen, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Maskenpflicht für Lehr- und Betreuungspersonen

Sie haben es möglicherweise vor einigen Tagen der Presse entnommen: Ab dem 4. Oktober gilt im Bereich der Volksschule in Innenräumen eine Maskenpflicht für sämtliche Lehr- und Betreuungspersonen sowie für das Schulpersonal.

Allerdings ist diese Maskenpflicht im Verordnungstext an diverse Bedingungen geknüpft. So gibt es beispielsweise verschiedene Unterrichts- oder Therapiesituationen, in denen auf eine Maske verzichtet werden darf. Ausserdem sind alle geimpften oder genesenen Personen von der Maskentragepflicht befreit.

Ausfall der Besuchstage an der Schule Bubikon

Leider müssen wir die Schulbesuchstage vom 28./29.10.2021 ausfallen lassen. Die Abstände von den Kindern zu den Erwachsenen und zwischen den Erwachsenen können in den Schulzimmern nicht eingehalten werden.

Anstelle der Besuchstage werden an allen drei Schuleinheiten individuelle Besuche ermöglicht.

Dazu gelten folgende Regeln:

- Pro Kind und Elternteil ist bis zu den Sportferien 2022 ein Besuch möglich.
- Ein Besuch dauert maximal zwei Lektionen.
- Alle Besuchstermine erfordern eine vorgängige Absprache mit der entsprechenden Lehrperson.

Ich wünsche Ihnen entspannte und erholsame Herbstferien bei bester Gesundheit!

Herzliche Grüsse

Susanne Semrau, Schulleitung Wolfhausen

Kontakt Schulleitung

Primarschule Wolfhausen
Susanne Semrau
Schulhaus Geissberg
Schulstrasse 11
8633 Wolfhausen

Telefon: 055 253 35 10
www.schule-bubikon.ch
sl.primar.wolfhausen@schule-bubikon.ch

[Newsletter abmelden](#)